



Global Institute for
Structure relevance,
Anonymity and
Decentralization i.G.

GISAD Stellungnahme zu <https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12618-Regulation-enabling-temporary-continuation-of-specific-child-protection-measures-by-certain-communications-services->

GISAD (Global Institute for Structure relevance, Anonymity and Decentralisation i.G.) ist ein Institut in Gründung. GISAD will aus Sicht der Bürger Europas ein Digital-System (EU-D-S) entwickeln, welches sich im Systemwettbewerb mit Torwächtern und einem Social Credit System behaupten kann.

Ziel von GISAD ist die Begleitung bei der Erstellung eines ganzheitlichen Marshallplans, wie dieser von der Präsidentin der Europäischen Kommission, Ursula von der Leyen gefordert wurde. Kern des Marshallplans muss ein auf Bürgerrechte und Vielfalt angepasstes Digitalkonzept sein. Bei Einzelmaßnahmen ohne eigenes Gesamtsystem besteht die Gefahr für Europa, den Systemwettbewerb gegen andere Wirtschaftsräume wie ein zentral gesteuertes China zu verlieren.

- Die Stellungnahme von GISAD steht unter dem Vorbehalt, dass sie als Teil eines Digital-Gesamtkonzepts zu verstehen ist (Mehrfachnutzen der gleichen Infrastruktur ohne Mehrkosten).

GISAD hat drei Ziele definiert, auf welche sich ein Marshallplan fokussieren sollte:

1. Die optimale Veredelung und einfache Verwertung digitaler Daten, bei Erhalt von Vielfalt und leistungsgerechter Einbindung aller an der Wertschöpfung Beteiligten.
2. Die stigmatisierungsfreie, lebenslange digitale Einbindung aller Bürger mit Anreizen zur Selbstentfaltung.
3. Die digitale Gewährleistung der notwendigen staatlichen Aufgaben zum Erhalt der Sicherheit für Bürger, Wirtschaft und Staat, bei Beibehaltung vordigitaler demokratischer Errungenschaften.

Herausforderungen:

GISAD begrüßt die Initiative der Europäischen Kommission, gegen Kindesmissbrauch vorzugehen. Jedoch ist fraglich, ob es sinnvoll ist, eine Übergangsverordnung gegen Kindesmissbrauch im Internet zu erlassen und damit auf allen Ebenen der Rechtsdurchsetzung in der EU und ihren Ländern erhebliche Kapazitäten zu binden. Der EU ist es wichtig, „einen einheitlichen und kohärenten Rechtsrahmen für die betreffenden Tätigkeiten im gesamten Binnenmarkt zu gewährleisten.“ GISAD unterstützt die in der Stellungnahme der Bundesrechtsanwaltschaft Deutschlands geäußerten Bedenken der Gefahr einer „generellen und andauernden Beeinträchtigungen von Grund- und Verfassungsrechten“. In seiner Stellungnahme zu den Zielen Europas in 2030 <http://gisad.eu/stellungnahme-zu-europas-digitale-ziele-2030/> zeigt GISAD, dass es möglich ist, mit technischen Vorkehrungen und gesellschaftlichen Konzepten einer sozialen Kontrolle, den Schutz von Bürgerrechten zu erhöhen und gleichzeitig die Rechtsdurchsetzung zu stärken. Vor diesem Hintergrund muss es eher darum gehen, einen nachhaltigen digitalen Schutz gegen Kindesmissbrauch aufzubauen. Ein hierfür vorgeschlagenes EU-D-S muss mindestens das Niveau des vordigitalen Schutzes aller Bürger in die digitale Gesellschaft übernehmen. Entsprechend ist die EU aufgefordert, erst einmal gesetzlich die Notwendigkeit einer Bürgerrechtsinfrastruktur vorzuschreiben, wie sie über GISAD mit dem EU-D-S initiiert wird. Eine solche Infrastruktur kann nicht wirksam von einzelnen Mitgliedsstaaten aufgebaut werden.

Grundsätzlich sieht GISAD in der inhaltlichen Bewertung der Internetkommunikation unmittelbar das Grundrecht der Meinungsfreiheit berührt. Ein solches Grundrecht kann nicht in die Willkür privatrechtlicher Institutionen übergeben werden, die dann auch noch ihre Daten außerhalb der EU und ihres Zugriffs speichern. Eine soziale Kontrolle hingegen, in der eine möglichst heterogene Gruppe von Menschen die Einhaltung gesellschaftlicher Normen bewerten, kommt dem Demokratiegedanken am nächsten. Die Regelung der inhaltlichen Einflussnahme von Plattformen durch die EU fordert diese auf, ureigene Aufgaben der Bürger und des Staates weitgehend unkontrolliert zu übernehmen. Das ist vor der Zielsetzung durch GISAD, die vordigitalen demokratischen Errungenschaften in die digitale Demokratie zu übernehmen, äußerst fragwürdig und nicht verhältnismäßig.

Unbestritten benötigen Kinder besondere Schutzkonzepte. Sie sind elterlicher Gewalt schutzlos ausgesetzt. Es fehlen vertrauenswürdige Ansprechpartner, an die sich ein Kind stigmatisierungsfrei wenden kann. Genauso, wie Digitalisierung heute für die Verbreitung von Kinderpornografie eingesetzt wird, kann sie auch die soziale Kontrolle zur schnellen Aufdeckung von Misshandlungen stärken, ohne dabei Bürgerrechte Unbeteiligter zu berühren.

Europa darf sich nicht mit dem zweiten Platz zufriedengeben:

Der europäische Binnenmarkt ist noch der größte gemeinsame Markt der Welt. Das chinesische Social Credit System dämmt Pandemien effektiv ein und steuert durch Totalüberwachung die Bevölkerung. Bei der geballten Finanzkraft, die in die chinesischen KI Systeme investiert wird, drohen die amerikanischen Torwächter als Zweite den Anschluss zu verlieren. Verständlich ist der Anspruch der europäischen Dienste, auch bei der Überwachung mithalten zu wollen. Trotz allen Anstrengungen werden sie nur einen der hinteren Plätze besetzen können, weil sie immer durch demokratische Bedenkenträger ausgebremst werden.

Für die Bevölkerung führt das Hin und Her zwischen noch vorhandenen demokratischen Ansprüchen und der Forderung an die Dienste, nicht den digitalen Anschluss zu verlieren, unweigerlich in eine Double Bind Situation. Beim Bürger führt das zu Verwirrung, Unsicherheit und Stress, da man sich nicht gemäß seinem Anspruch auf Bürgerrechte verhalten kann. Es entsteht ein pathologisches Muster, welches zu schweren Auflösungserscheinungen der Demokratie im Rahmen der Digitalisierung führen wird. Unruhen und die Wahl extremer Parteien werden die Folge sein.

Da sich das Wettrüsten nicht mehr verhindern lässt, empfiehlt GISAD der EU Kommission, das bisherige Spielfeld des offenen Internet den Datenverwertern zu überlassen. Die EU muss ihre Marktmacht benutzen, um sich mit einem eigenen Europäischen-Digital-System zu positionieren und hierin Erster zu sein.

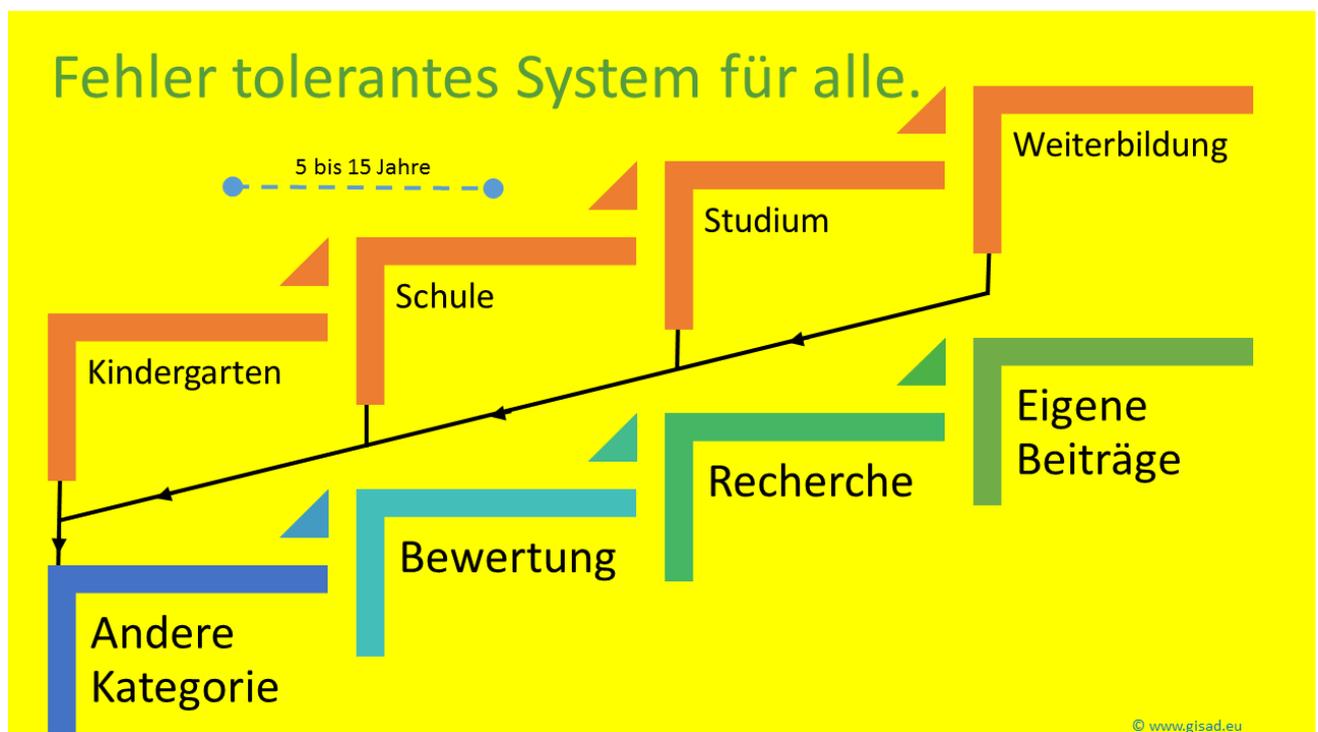
Sollte die Entscheidung hierzu nicht in 2021 gefällt werden, rät GISAD im Sinne einer weitgehend widerspruchsfreien Gesellschaft dringend, sich dem Social Credit System zu unterwerfen und den Demokratiegedanken aufzugeben.

Eine ganzheitliche Kinderschutzstrategie im EU-D-S:

Durch die Covid-19 Pandemie sind erhebliche Versäumnisse in der Digitalisierung von Schulen aufgedeckt worden. Mehr oder weniger wird inzwischen in den EU-Staaten sichergestellt, dass jedes Schulkind über ein digitales Device verfügt. Vor dem Hintergrund der Gesamtstrategie geht GISAD davon aus, dass im Rahmen eines EU-D-S ein Stück Hardware, vergleichbar mit einem USB-Stick, jedem Bürger im Alter ab 10 Jahren kostenlos zur Verfügung gestellt werden kann. Es wird unterstellt, dass Kinder in diesem Alter schon verantwortungsvoll mit einem Kommunikationsmedium umgehen können. Jedem Bürger werden 1000 IP-Adressen zugeordnet, über welche er sich mittels Zufallsgenerator im Internet bewegen kann. Ähnlich einem KFZ-Zeichen kann über jede dieser IP-Adressen eindeutig eine Trust-Station ermittelt werden. Personenbezogene Daten sind grundsätzlich nicht im Internet gespeichert, sondern offline bei der Trust-Station.

Beginnen muss ein solches Konzept schon im Kindergarten. Spielerisch müssen Kinder lernen, Beiträge zu bewerten. Hierfür fordert GISAD, auch Kindergartengruppen bereits ausreichend Internetzugänge zur Verfügung zu stellen.

- Die Bewertung von Inhalten gleichaltriger anderer Kinder stärkt die Achtsamkeit, bereits die Anfänge von falschem Verhalten Erwachsener zu erkennen. Eine kritische Bewertung von Inhalten sollte schon im Kindergarten spielerisch geübt und pädagogisch begleitet werden.
- Wenn es ein anonymes Bewertungssystem für Menschen aller Altersgruppen gibt, wird dieses für den alltäglichen Gebrauch als selbstverständlich angesehen werden. Auch Grundschul Kinder können schon kurze Beiträge für ihre Altersgruppe schreiben.
- Die Schwelle, mit anderen darüber zu kommunizieren, ob das Verhalten von Erwachsenen sich in der Norm bewegt, wird durch die garantierte Anonymität erheblich gesenkt.



- Auch das Bewusstsein, einen entsprechenden Kommentar abzugeben, wenn bei einem anderen Kind etwas nicht in Ordnung zu sein scheint, wird geschärft.
- Bewerber fühlen sich bereits als Kinder gesellschaftlich unabhängig von ihrem sozialen Hintergrund akzeptiert und integriert. Das Selbstbewusstsein wird gestärkt.
- Kommt eine heterogene Gruppe von Schulkindern zum gleichen Ergebnis eines zu meldenden Problems, so wird eine erwachsene Bewerbergruppe eingeschaltet. Hier wird entschieden, ob eine Meldung an eine entsprechende offizielle Stelle erfolgt.
- Ein Kind kann sich so auch anonym direkt an eine Beratungsstelle wenden.
- Die Kommunikation in einer geschlossenen Gruppe findet grundsätzlich Ende-zu-Ende verschlüsselt statt.
- Sozialleistungsempfänger erhalten über ein bedingungsgebundenes Bürgergeld Anreize, sich als Bewerber zu betätigen. Es entsteht eine soziale Kontrolle ohne zusätzliche Kosten für den Staat.
- Sowohl alle Inhalte, welche neu ins Internet gestellt werden, wie auch alle Inhalte, die im EU-D-S entstehen, unterliegen zeitnah einer Bewertung. Hierdurch wird eine wesentlich höhere Qualität der Bewertungen erreicht, als die Plattformen sich personell jemals leisten könnten.
- So funktioniert eine möglichst zeitnahe Kontrolle, um Löschaufträge für kinderpornografische Inhalte zu initiieren.
- Wenn Kinder ausreichend interessante Inhalte im EU-D-S finden, haben sie keine Motivation, sich im sonstigen Internet aufzuhalten. Das kann über einen entsprechenden Kinderschutz unterstützt werden. Eine Kontaktaufnahme mit Kindern vor außen wird für Täter („Grooming“) so erheblich erschwert.
- Im Einzelfall kann die Anonymität eines im EU-D-S kommunizierenden Kindes oder eines Täters nach richterlicher Verfügung aufgehoben werden.
- Eine Identifizierung, Entschlüsselung oder Hausdurchsuchung ist nur über eine Trust-Station möglich. Diese handelt mit der Justiz je Einzelfall aus, welche Daten des Mandanten herausgegeben werden. Spätestens nach Abschluss einer Untersuchung muss die Trust-Station jeden Mandanten über die Überwachung informieren. Über neue Schlüssel und Identitäten erhält der Mandant anschließend wieder seine völlige Anonymität zurück.
- Durch die Möglichkeit der eindeutigen Identifizierung und die Möglichkeit, forensische Beweise zu sichern, wird Kinderpornografie im EU-D-S wesentlich zurückgedrängt.
- Diskussionen über die Vorratsdatenspeicherung entfallen. Symmetrisch erzeugte Schlüssel sind in der Verfügungsgewalt des einzelnen Nutzers für seine Daten dezentral gespeichert. Trotzdem ist im Einzelfall eine einer Hausdurchsuchung vergleichbare Sicherung forensisch eindeutiger digitaler Spuren möglich.
- Über die Ende-zu-Ende Verschlüsselung im EU-D-S wird das Mandantengeheimnis bei den Rechtsanwälten gewahrt. Über das Internet ist keine Hintertür oder ein Zentralschlüssel erreichbar. Der Weg zur Identifizierung und Entschlüsselung von Inhalten geht immer über die Trust-Station. Hierdurch ist die Forderung der Bundesrechtsanwaltskammer „Durch technische Maßnahmen ist sicherzustellen, dass Berufsgeheimnisse, insbesondere Patienten- und Mandatsgeheimnisse nicht der Überwachung unterliegen.“ erfüllt. Es kann nicht wie bisher durch geheime Absprachen zwischen Geheimdiensten und Plattformen eine Überwachung hergestellt werden, da weder die Schlüssel noch ein Generalschlüssel in der Verfügbarkeit der EU-D-S Betreiber sind.
- Über das EU-D-S sind alle Kommunikationsformen wie Telefonieren, Videokonferenz, Chat etc. möglich. Es sind klare Regeln vereinbart, wann die Anonymität eines Anderen aufgehoben werden darf. Ansonsten steht De-Anonymisierung unter Strafe.
- Solange es sich um den einfachen Bußgeldbereich handelt, ist auch eine anonyme Bezahlung eines Bußgelds möglich.

Auflagen für Internetplattformen:

Vor dem Hintergrund, dass möglichst schnell, möglichst viel Content im EU-D-S bereitgestellt und abgerufen werden soll, hat GISAD keinen Einwand gegen die Totalüberwachung aller E-Mails, Chat- und sonstigen Plattformen außerhalb des EU-D-S. Das GISAD Dezentralisierungskonzept macht, wo gewünscht, Plattformen als Intermediäre überflüssig.

Wichtig ist, dass die verabschiedeten Gesetze nicht Systeme wie das EU-D-S betreffen, in denen das zentrale Bereitstellen von Hintertüren ausgeschlossen ist.

- Wenn es der EU Kommission nicht um das Wettrüsten der Dienste, sondern um den Demokratieerhalt geht, könnte der Gesetzgeber einfach eine menschliche soziale Kontrolle der Inhalte vorschreiben. Diese menschliche Kontrolle und Löschung von Inhalten haben die Plattformen nicht in ihren Geschäftskonzepten vorgesehen und werden dann nicht mehr rentabel sein.
- Ebenfalls sollten von der neuen gesetzlichen Regelung solche Konzepte nicht betroffen sein, bei denen die Verfügungsgewalt über die Daten beim einzelnen Bürger liegt und im Einzelfall nach richterlicher Verfügung umfangreiche forensische Beweise mit Hilfe einer Trust-Station zur Verfügung gestellt werden können.

Das EU-D-S verpflichtet sich, allen Plattformanbietern im Rahmen einer leistungsgerechten Vergütung die Möglichkeit einzuräumen, ihre Leistungen innerhalb des EU-D-S anzubieten. Für die Plattformen entfallen so die Kosten, sich mit der Löschung der Inhalte beschäftigen zu müssen. Die Demokratie wird aufrechterhalten durch eine soziale Kontrolle möglichst heterogener Bewerter-Gruppen und somit der Vermeidung von Zensur. Die Plattformen stellen Schnittstellen zu Verfügung, über welche automatisch Mitteilungen zu Löschungen durch staatlich autorisierte Stellen nach mehrstufigen Bewertungen im EU-D-S gesendet werden können.

Weitere Informationen zum EU-D-S und Stellungnahmen

Zu weiteren EU-Initiativen unter <http://gisad.eu/statements/>.

Der EU Kommission wurde ein Draft für einen Marshallplan zur Verfügung gestellt. Ein Draft für einen Citizens Interest Fund (CIF) kann von EU Institutionen und geeigneten Finanzinstituten bei GISAD abgerufen werden.